Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0004/2007** **öffentlich** **07.02.2007**
Widmung von Straßen und Wegen gem Art. 6 BayStrWG		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: H. Gräml**		
Beratungsfolge	**15.02.2007** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **05.03.2007** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straßen und Wege nach Art. 6 BayStrWG entsprechend beiliegender Zusammenstellung vom 18.12.2006.

Sachstandsbericht:
Im Stadtgebiet von Amberg gibt es eine Reihe von Straßen und Wege, die derzeit noch nicht öffentlich gewidmet sind. Die Gründe dafür haben verschiedene Ursachen. So wurden einige Straßen bzw. Straßenabschnitte neu hergestellt (Infanteriestraße, Heiner-Fleischmann-Straße, An den Hochäckern, Georg-Grammer-Straße), einige Straßenabschnitte waren noch in privater Hand und wurden von der Stadt Amberg gekauft (Marienstraße) bzw. konnten nach Grunderwerbsverhandlungen und Verschmelzung von Flurnummern erworben werden (Am Bergsteig, Rosenthalstraße Verlängerung, An den Franzosenäckern). Die Stichstraße am Südhang wurde privat erschlossen und jetzt abgenommen. Bei der Stichstraße Malteserleite wurde die Oberdecke fertig gestellt. Der Johannisweg war Privatweg. Für die Widmung als Eigentümerweg liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor.

Diese Straßen sind in beiliegender Zusammenstellung zusammengefasst und sollen gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet werden. Die Voraussetzung des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG liegt somit vor, d.h. die Stadt Amberg als Trägerin der Straßenbaulast ist Grundstückseigentümerin aller in der Anlage genannten Straßen und Wege für Ortsstraßen, beschränkt öffentlichen Wege und Eigentümerwege oder es liegt eine Zustimmung der Grundstückseigentümer zur beabsichtigten Widmung vor.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:
Anlage 1: Zusammenstellung der betroffenen Straßen und Wege vom November 2006